Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0753

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Heßling, Sophia

Ahaus, 25.07.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**12.09.2023**	**TOP Ö**	**5**
Rat	**20.09.2023**	**TOP Ö**	**9**

Beratungsgegenstand

Neufassung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport die Neufassung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus mit Wirkung zum 01. Januar 2024.

Sachdarstellung

Der Sport ist in der Stadt Ahaus ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens und nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen einen hohen Stellenwert ein. Er fördert die soziale Integration, die Gesundheit, die Bildung, das gesellschaftliche Engagement und das demokratische Handeln. Ohne das große Engagement und den verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz einer Vielzahl von Führungskräften, Trainer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen und Mitarbeiter*innen, die im und für den Sport tätig sind, könnte der Sport seiner wichtigen Aufgabenstellung nicht gerecht werden.

Ziel der Stadt Ahaus ist es deshalb, den gemeinwohlorientierten Sport als fortdauernde und gesellschaftliche Aufgabe, insbesondere auch durch die Unterstützung der Jugendarbeit, durch die Unterstützung von Bewegungsangeboten im Kleinkind-, Familien- und Seniorenbereich sowie von Maßnahmen der Integration und Inklusion in allen Altersgruppen, zu pflegen und zu fördern. Hierzu gehört als wesentliches Element der Förderung die Bereitstellung von städtischen Sportstätten für die anerkannten Sportvereine. Mit diesem Bewusstsein strebt die Stadt Ahaus darüber hinaus an, die Sportentwicklung auf künftige Veränderungen hin auszurichten und den gemeinwohlorientierten Vereinssport durch finanzielle Zuschüsse, Dienst- und Sachleistungen zu fördern.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Ahaus sind aus dem Jahr 1986. Da diese nicht mehr zeitgemäß sind, wurden sie in intensiver Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Ahaus überarbeitet und an den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Unter anderem wurden für die Zuschüsse für die allgemeine Vereinsarbeit sowie für die Durchführung von überregionalen sportlichen (Groß)Veranstaltungen in Ahaus Pauschalbeträge festgelegt. Daneben wurden jährliche Energiekostenzuschüsse für Sportvereine, die eigene Sportstätten innerhalb des Stadtgebietes betreiben und sämtliche Betriebskosten selbst tragen, ergänzt. Es erfolgte zudem eine Anpassung der Zuschüsse für die Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten.

Unter anderem richtete sich die Höhe der Zuschüsse für die allgemeine Vereinsarbeit bislang nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die neue Sportförderrichtlinie bestimmt jährliche Pauschalbeträge. Hiernach gewährt die Stadt Ahaus für die allgemeine Jugendarbeit in den Sportvereinen jährliche Pauschalzuschüsse in Höhe von 8,00 € pro jugendliches Mitglied, mindestens jedoch 150,00 €. Die Sportvereine, die Behindertensport anbieten, erhalten hiervon abweichend den doppelten Pauschalzuschuss je jugendliches Mitglied bzw. einen Grundbetrag von 300,00 €.

Durch die neuen Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Ahaus zudem Sportvereinen, die eigene Sportstätten innerhalb des Stadtgebietes betreiben und sämtliche Betriebskosten selbst tragen, jährliche Energiekostenzuschüsse in Höhe von 26,00 € je jugendliches Mitglied.

Daneben erfolgte eine Anpassung der Zuschüsse für die Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten in der Hinsicht, dass ein Zuschuss von bis zu 80% der als angemessen anerkannten Anschaffungskosten gewährt werden kann. Dieser lag bisher bei bis zu 40%.

Auch wurde festgelegt, dass für die Durchführung von überregionalen sportlichen (Groß)Veranstaltungen in Ahaus mit besonderer Außenwirkung für die Stadt Ahaus ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt werden kann. Nach der bisherigen Sportförderrichtlinie wurde über die Höhe des Zuschusses im Einzelfall entschieden.

Hinsichtlich der Sportpauschale des Landes NRW soll nach der neuen Sportförderrichtlinie der zuständige Fachausschuss unter Beteiligung des Stadtsportverbandes Ahaus im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mittel über die jeweilige Verwendung entscheiden.

Der abgestimmte Entwurf der Sportförderrichtlinien der Stadt Ahaus ist als Anlage 01 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die konkreten Auswirkungen werden im Rahmen des Haushaltes 2024 dargestellt. Insgesamt führen die Anpassungen zu in der Tendenz zu Mehraufwendungen.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Ahaus